



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/5200

Transparenz und Verantwortung bei der Restitution: Aufklärung über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag so bald als möglich, spätestens bis zur Sommerpause, schriftlich und ggf. ergänzend mündlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über den Umgang der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit NS-Raubkunstwerken zu berichten.

Dabei soll auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:

1. Identifizierung: Wie viele Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen wurden zum Stand 31.12.2024 als mögliche Raubkunst-Verdachtsfälle identifiziert?
2. Zugang zu Archiven: In welcher Form sind die Informationen zu den identifizierten Werken für Forscher und Anspruchsteller offen und zugänglich, gemäß den Richtlinien der Internationalen Archivkonferenz?
3. Ressourcen und Personal: Stellt die Staatsregierung ausreichend Ressourcen und Personal bereit, um die Identifizierung von Raubkunst zu erleichtern? (Darstellung der Personalausstattung und finanziellen Förderung an den einzelnen Museen und Sammlungen)
4. Berücksichtigung von Provenienzlücken: Nach welchen Kriterien werden bei der Feststellung von Raubkunst-Verdachtsfällen unter Berücksichtigung des Zeitablaufs und der Umstände der Holocaust-Ära unvermeidliche Lücken oder Unklarheiten in der Provenienz bewertet?
5. Veröffentlichung von Funden: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann und in welcher Form als Raubkunst-Verdachtsfälle veröffentlicht?
6. Zentrales Register: Welche der unter Ziffer 1 als Raubkunst identifizierten Werke wurden wann an die LostArt-Datenbank gemeldet?

7. Proaktive Information von potenziellen Anspruchstellern:
- a) Welche bekannten Vorbesitzer, Anspruchsteller oder deren rechtlichen Vertreter zu Werken aus Ziffer 1 wurden seitens der Staatsregierung wann kontaktiert (Eine Antwort mit pseudonymisierten Namen wird aus Datenschutzgründen akzeptiert.)?
 - b) In welcher Form wurden potenzielle Anspruchsteller ermutigt, ihre möglichen Ansprüche geltend zu machen

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident